

ARBEITSRECHT ZUM FEIERABEND

Unter dem Namen **Arbeitnehmeranwälte in Südbaden** haben sich das *Anwaltsbüro Hegarhaus* aus Freiburg und die Kanzlei *Markowski-Arbeitsrecht* aus Offenburg, beide Mitglied in der bundesweiten Kooperation www.arbeitnehmeranwaelte.de, verabredet, einen engen fachlichen Austausch zu pflegen. In diesem Rahmen bieten wir für unsere Mandant:innen regelmäßige kostenlose Fortbildungsveranstaltungen unter dem Titel **ARBEITSRECHT ZUM FEIERABEND** an.

AKTUELLES zur BETRIEBSRATSWAHL

TEIL 1: Virtuelle Beschlußfassung, Fristen, Eilverfahren

TEIL 2: Wahlkampf, Wahlbehinderung, typische Fehler

TEIL 1: Mittwoch, 8. Dezember 2021, 18 – 19.30 Uhr (Online)

TEIL 2: Mittwoch, 9. Februar 2022, 18 – 19.30 Uhr (Online)

Inhalte der Veranstaltungen:

TEIL 1:

- Eilverfahren im Rahmen der Betriebsratswahl – Was tun, wenn der Arbeitgeber nicht kooperiert?
- Termine, Fristen – Was ist zu beachten?
- Virtuelle Beschlussfassung im Wahlvorstand – Was sind die Voraussetzungen?

TEIL 2:

- Wahlbehinderung und Wahlbeeinflussung durch den Arbeitgeber – Wo sind Grenzen zu setzen?
- Wahlkampf – Was darf ich? Was nicht?
- Typische Fehler im Wahlverfahren – Was macht die Betriebsratswahl anfechtbar?

Die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür. Alle 4 Jahre stellen sich die gleichen Fragen wieder neu. Die Rechtsprechung wirft ebenfalls neue Fragen auf und Änderungen durch das **Betriebsräte-Modernisierungsgesetz** sind hinzugekommen.

Wir laden Sie/Euch zu zwei Veranstaltungen **ARBEITSRECHT ZUM FEIERABEND** ein, bei denen wir ausgewählte Fragen des Wahlrechts beleuchten werden.

Bitte beachten: Diese kurzgefassten Informationsveranstaltungen können eine Wahlvorstandsschulung nicht ersetzen.

Bitte melden Sie sich per E-Mail zu diesen Veranstaltungen an:

arbeitsrecht-zum-feierabend@hegarhaus.de

oder

arbeitsrecht-zum-feierabend@markowski-arbeitsrecht.de

Sie erhalten dann zunächst die Bestätigung Ihrer Anmeldung per E-Mail sowie spätestens einen Tag vor der Veranstaltung den Zugangslink in den virtuellen Raum, in dem die Fortbildungsveranstaltung stattfindet. Aufgrund der noch immer unklaren Corona-Lage finden die Veranstaltungen nochmals online statt.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme!

Referent:innen

Die Veranstaltungen leiten erfahrene Anwält:innen, die mit der Praxis und den Problemen des Betriebsverfassungsrechts sehr vertraut sind.



Cornelia Czuratis *Anwaltsbüro Hegarhaus, Freiburg*

- Rechtsanwältin seit 2009
- Fachanwältin für Arbeitsrecht seit 2016
- Auslandssemester an der Faculté de Droit der Université Pierre Mendès France in Grenoble mit Schwerpunkt Europarecht, Völkerrecht und Internationale Beziehungen (Abschluss: Diplôme d'Administration et Politiques Internationales)
- 2013 – 2017: Dozentin beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein



Julia Deiss *Anwaltsbüro Hegarhaus, Freiburg*

- Rechtsanwältin in Freiburg seit 2020
- 2019 – 2020: Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Südbaden- Schwarzwald
- 2017 – 2019: Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk Düsseldorf, bei einer renommierten Arbeitnehmerkanzlei in Düsseldorf und bei der ver.di Bundesverwaltung in Berlin
- Studium der Rechtswissenschaften an der A.-Ludwigs-Universität Freiburg und der Universidad de Chile mit dem Schwerpunkt Arbeit und Soziale Sicherung



Jürgen Markowski *Markowski-Arbeitsrecht, Offenburg*

- Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 1999
- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bayreuth und Regensburg
- Mitarbeit beim Europäischen Metallgewerkschaftsbund
- Gründungspartner der Kanzlei Manske & Partner – Kanzlei für Arbeitsrecht – in Nürnberg, als Anwalt mehr als 25 Jahre dort tätig bis 30.06.2021
- Sommer 2021: Gründung der Kanzlei Markowski-Arbeitsrecht in Offenburg